



# BEKANNTMACHUNGSBLATT

## für die Gemeinde Elsteraue (Burgenlandkreis)

### INHALT

#### I. BEKANNTMACHUNGEN

- |   |    |
|---|----|
| 1. Bekanntmachung des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt   |    |
| Erörterungstermin im Rahmen des bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens zum Antrag der Zulassung des obligatorischen Rahmenbetriebsplans für das Gewinnungsvorhaben Kiessandtagebau Zettweil-Nord ..... | 59 |

#### II. INFORMATIONEN

- |  |    |
|--|----|
| 1. Amtlich Beauftragte für die Durchführung von Schlachttier- und Fleischuntersuchungen (bei Hausschlachtungen)..... | 61 |
| 2. Beschlüsse des Gemeinderates Elsteraue vom 18.09.2025 .....   | 61 |

#### II. AUSSCHREIBUNGEN

- |                                |    |
|--------------------------------|----|
| 1. Stellenausschreibungen..... | 62 |
|--------------------------------|----|

## I. BEKANNTMACHUNGEN

### Bekanntmachung des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, Dezernat – 33 Besondere Verfahrensarten

### Erörterungstermin im Rahmen des bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens zum Antrag der Zulassung des obligatorischen Rahmenbetriebsplans für das Gewinnungsvorhaben Kiessandtagebau Zettweil-Nord

Gemäß § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) i.V.m. § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) wird bekannt gemacht:

Die Starkenberger Quarzsandwerke GmbH & Co. KG (SQW) ist Inhaberin der Bewilligungen Zettweil-Nord (VI-f-888/01) und Zettweil-Nordost (VI-f-888/19), die in Summe eine Flächengröße von ca. 48,8 ha aufweisen. Davon sollen ca. 47,0 ha planfestgestellt werden. Die Abbaufläche zur Gewinnung beträgt innerhalb dieses beantragten Geltungsbereiches ca. 41,9 ha. Jährlich sollen etwa 400 kt Rohkiessand vorwiegend im Trockenschnitt gefördert und dem Kieswerk Kleinröda (Thüringen) zugeführt werden. Für den Rahmenbetriebsplan wird eine Geltungsdauer von ca. 30 Jahren beantragt, mithin bis zum 31.12.2055.

Die SQW strebt hierzu ein bergrechtliches Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 52 Abs. 2a des Bundesberggesetzes (BBergG) an. Die SQW legte für das bergbauliche Gewinnungsvorhaben Kiessandtagebau Zettweil-Nord mit Schreiben vom 21.01.2025 (mit Posteingang im LAGB vom 22.01.2025) den obligatorischen Rahmenbetriebsplan vom 15.11.2024 zur Zulassung beim LAGB vor.

Das LAGB ist nach § 142 Abs. 1 BBergG i.V.m. dem Erlass „Zuständigkeiten der Behörden nach dem Bundesberggesetz im Land Sachsen-Anhalt“ des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr vom 12.03.1991 und dem Beschluss der Landesregierung vom 27.11.2001 über die Verschmelzung der Bergämter Halle und Staßfurt und des Geologischen Landesamtes Sachsen-Anhalt die zuständige Behörde für die Durch-

führung von Planfeststellungsverfahren nach § 52 Abs. 2a BBergG und §§ 57a und 57b BBergG.

Die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens erfolgt nach Maßgabe §1 VwVfG LSA i.V.m. §§ 72 bis 78 VwVfG.

Mit dem jeweiligen Amtsblatt vom 03.04.2025, 02.05.2025 bzw. 26.04.2025 erfolgte die Bekanntmachung in der Stadt Zeitz, der Gemeinde Elsteraue bzw. der Verwaltungsgemeinschaft Rositz. Der obligatorische Rahmenbetriebsplan wurde anschließend in der Zeit vom 12.05.2025 bis einschließlich 11.06.2025 entsprechend den Bestimmungen der jeweiligen Hauptsatzungen sowohl in der Stadt Zeitz, der Gemeinde Elsteraue bzw. der Verwaltungsgemeinschaft Rositz öffentlich zur Einsicht ausgelegt.

Gleichzeitig konnte in demselben Zeitraum der obligatorische Rahmenbetriebsplan sowohl im UVP-Portal (<https://www.upv-verbund.de>) als auch auf der Internetseite des LAGB (<https://lagb.sachsen-anhalt.de/service/bekanntmachungen/zettweil>) abgerufen werden.

Das LAGB forderte mit Schreiben vom 12.05.2025 die betroffenen Kommunen als Trägerinnen der Planungshoheit sowie die in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden zur Abgabe einer Stellungnahme zu dem beantragten Vorhaben mit Fristsetzung bis zum 11.07.2025 auf.

Gemäß § 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG hat die Anhörungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern.

Der Erörterungstermin wird

**am 10.12.2025, um 10:00 Uhr  
im Landesamt für Geologie und Bergwesen (LAGB),  
Raum O2-003,  
An der Fliederwegkaserne 13,  
06130 Halle (Saale)**

durchgeführt. Soweit weiterer Erörterungsbedarf besteht, wird die Erörterung an einem weiteren Termin fortgesetzt. Die Entscheidung darüber wird durch die Verhandlungsleitung in der Sitzung getroffen.

Die Teilnahme ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, und jedem, der Einwendungen erhoben hat, freigestellt. Zur Einlassberechtigung ist der Personalausweis vorzulegen. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Bevollmächtigte haben ihre Bevollmächtigung durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen, sofern dies im bisherigen Planfeststellungsverfahren nicht bereits geschehen ist. Die Erörterung ist nicht öffentlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen auch bei Ausbleiben eines Beteiligten erörtert werden können.

Im Zuge des Erörterungstermins werden Daten erhoben. Eine entsprechende Datenschutzerklärung kann ebenfalls rechtzeitig vor Beginn des Erörterungstermins auf der Homepage des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (<https://lagb.sachsen-anhalt.de/das-amt/aktuelle-informationen/datenschutz>) bzw. am Verhandlungsstandort eingesehen werden.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch die Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet unter  
<https://lagb.sachsen-anhalt.de/bergbau/bekanntmachungen-und-auslegungen/bekanntmachungen-nach-landkreisen>  
sowie  
<https://www.upv-verbund.de>  
abrufbar.

Die Bekanntgabe eines ergehenden Planfeststellungsbeschlusses erfolgt nach Maßgabe des § 74 Abs. 4 VwVfG.

# I I . I N F O R M A T I O N E N

## Amtlichen Beauftragten für die Durchführung von Schlachttier- und Fleischuntersuchungen (bei Hausschlachtungen)

Die unten genannten amtlichen Fachassistenten wurden vom Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Burgenlandkreises beauftragt, die Schlachttier- und Fleischuntersu-

chungen (bei Hausschlachtungen) für die Gemeinde Elsteraue abzusichern.

Amtlicher Fachassistent (Fleischkontrolleur)	Ortsteile
Herr Karsten Werner Tel.: 034423/21473	Alttröglitz, Döbitzschen, Gleina, Kadischen, Krimmitzschen, Langendorf, Nißma, Oelsen, Prehlitz-Penkwick, Rehmsdorf, Spora, Sprossen, Staschwitz, Tröglitz
Herr Mario Schwanitz Tel.: 03441/2591640 oder 0179/2010173	Beersdorf, Bornitz, Draschwitz, Göbitz, Könderitz, Lützkewitz, Maßnitz, Minkwitz, Ostrau, Predel, Profen, Reuden, Torna, Traupitz



Fischer  
Bürgermeister

## Beschlüsse des Gemeinderates Elsteraue vom 18.09.2025

### Beschluss-Nr.: 108/09/2025

#### Beschluss des Entwurfs im Verfahren der Aufstellung des vorhaben bezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Solarpark Phönix-Nord“ der Gemeinde Elsteraue

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Solarpark Phönix-Nord“ mit reduziertem Geltungsbereich, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen in der vorliegenden und beratenden Fassung gemäß Anlage und bestimmt diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur förmlichen Unterrichtung der Öffentlichkeit durch Offenlage. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt. Gleichzeitig werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbarkommunen zur Stellungnahme aufgefordert. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen  
1 Stimmenthaltung

### Beschluss-Nr.: 109/09/2025

#### Beschluss zur Überprüfung und Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Elsteraue

- Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beauftragt den Bürgermeister eine Überprüfung und Fortschreibung der Risikoanalyse und des daraus resultierenden Brandschutzbedarfsplanes für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Elsteraue fristgerecht durchzuführen und eine entsprechende Beauftragung vorzunehmen.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt, dass zur Finanzierung der Überprüfung und Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes die erforderlichen Kosten in den Haushaltsplan 2026 beim Produkt 1.2.6.10 (Brandschutz) zu berücksichtigen und zu veranschlagen sind.
- Auf Grund der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes erfolgt eine Variantenbetrachtung durch den Beauftragten.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen  
6 Nein-Stimmen

**Beschluss-Nr.: 110/09/2025****Beschluss zur Übernahme des Friedhofs in Gleina in die Trägerschaft der gemeindlichen Friedhofsverwaltung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue lehnt den Antrag des Kreiskirchenamtes Saale-Unstrut mit Sitz in Merseburg zur Übernahme des Friedhofes in Gleina in die Trägerschaft der Gemeinde Elsteraue ab.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen

**Beschluss-Nr.: 111/09/2025****Berufung der Mitglieder des Senioren- und Behindertenbeirates der Gemeinde Elsteraue**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beruft folgende stimmberechtigte Mitglieder:

Herrn Gerald Glück  
Herr Lutz Dinter  
Frau Sigrid Plaul  
Frau Bärbel Andres  
Frau Sabine Zukunft

in den Senioren- und Behindertenbeirat der Gemeinde Elsteraue.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen

**Beschluss-Nr.: 113/09/2025****Beschluss zur Abwahl der 1. allgemeinen Vertreterin des Bürgermeisters**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt:

1. Die 1. allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters, Frau Gemeindeamtfrau Peggy Berger, wird mit 8 Stimmen für die Abwahl, 6 Stimmen dagegen und 2 ungültigen Stimmen nicht abgewählt.
2. Die Gültigkeit der Abwahl gemäß Punkt 1 wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen  
2 Stimmenthaltung

## III. AUSSCHREIBUNGEN

### Stellenausschreibungen

Die Gemeinde Elsteraue sucht ab 01.08.2026 eine **Auszubildende zur Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)**, eine **Auszubildende zur staatlich anerkannten Erzieherin (m/w/d)** für die **duale Ausbildung** und zwei **Praktikantinnen (m/w/d)** für die Ableistung des Anerkennungsjahres im Ausbildungsjahr 2026/2027.

Alle Einzelheiten zur Stellenausschreibung entnehmen Sie bitte der Internetseite [www.gemeinde-elsteraue.de](http://www.gemeinde-elsteraue.de) unter Verwaltung - Ausschreibungen.



Fischer  
Bürgermeister

### IMPRESSUM

Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Elsteraue für alle gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen in der Gemeinde Elsteraue

**Herausgeber:** Gemeinde Elsteraue, OT Altröglitz, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue, Tel. 03441 2260, Fax 03441 226163

**Redaktion:** Herr Fischer, Frau Weber

**Verantwortlich für den Inhalt:** die jeweiligen Verfasser

**Layout & Produktion:** Druckhaus Blochwitz, Baderstraße 6, 06712 Zeitz, [www.blochwitz.info](http://www.blochwitz.info)

**Erscheinungstag:** Das Bekanntmachungsblatt erscheint bei Bedarf. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkasteneinwurfsendung soweit dies technisch möglich ist.

Interessenten können das Bekanntmachungsblatt kostenlos, aber unter Zahlung anfallender Portokosten, bei der Gemeinde Elsteraue, OT Altröglitz, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue beziehen.